



Hildegard-Wegscheider-Gymnasium
Gesamtelternvertretung
Lassenstraße 16-18
14193 Berlin-Grünwald
gev@hwos.de

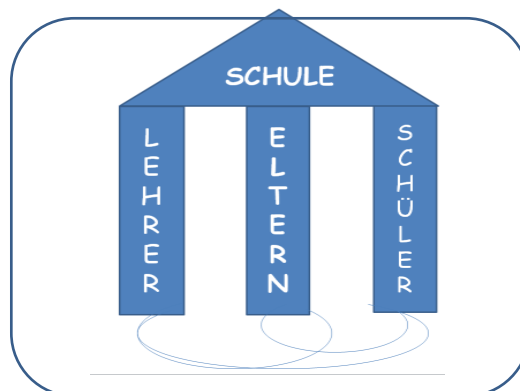
Update: 13.09.2019

3. GEV-Elternbrief: Gremien, Ämter, Wahlen – Organisation der Elternmitwirkung an Berliner Schulen

Liebe Eltern,

der Schulträger hat mit der Schulreform im Jahr 2004 als eine Reaktion auf den damaligen „PISA-Schock“ die rechtlichen Rahmenbedingungen für Schulen so weiterentwickelt, dass sich Eltern aktiver in das schulische Leben einbringen und so Schulen mit ihren Möglichkeiten unterstützen können. Das können politische und berufliche Kontakte sein, das kann das Organisationstalent sein, das kann überschulisches Fachwissen sein und vieles mehr. Der Schulträger möchte, dass wir Eltern mitmachen, mitsprechen und auch mitentscheiden.

Damit das gelingen kann, organisieren wir Eltern uns im Rahmen der **Gesamtelternvertretung** (GEV) und entsenden von dort Mitglieder in die schulischen Gremien, etwa stimmberechtigt in die **Schulkonferenz** oder beratend in die **Gesamtkonferenz der Lehrkräfte** sowie viele andere. Die Bestimmung der Gremienmitglieder erfolgt dabei in Form von Wahlen, die jeweils bei der 1. GEV-Sitzung eines Schuljahres stattfinden und dem immer gleichen Prozedere folgen.



Lehrkräfte, Eltern, Schüler: Alle unter einem Dach

Auf den ersten Blick kann die Vielzahl der Gremien und ihre Funktionen verwirren und es ist wichtig, dass wir Eltern wissen, welche Rechte und Pflichten, letztlich: welche **Möglichkeiten** mit einer Gremienmitgliedschaft verbunden sind. Hier Orientierung zu verschaffen ist die Motivation dieses Elternbriefes. Er möchte außerdem Unterstützung für die jährlich durchzuführenden **Wahlen** sein und zugehörige Erfahrungen weitergeben (s. Anhang). Und vielleicht interessiert ja das ein oder andere Amt auch Sie, so dass Sie beim nächsten Mal nicht nur wählen, sondern auch selber kandidieren.

Mit freundlichen Grüßen,
ihre Gesamtelternvertretung
Michael Tovar, Martina Sitte, Beate Haase, Linnart Boldt (GEV-Vorstand 2015/16)

Übersicht über die schulische Gremien und die mit ihnen verbundenen Aufgaben. Wenn nicht anders vermerkt, beträgt die Amtszeit der Mitglieder ein Jahr und dauert solange, bis das Amt durch die nächste Wahl wiederbesetzt ist:

Gesamtelternvertretung GEV

- Die GEV ist das höchste Elterngremium an der Schule. Sie setzt sich aus den Elternvertreterinnen und Elternvertretern der Klassen zusammen.
- Die GEV bestimmt den/die Gesamtelternsprecher/in. Er/sie vertritt die Interessen aller Eltern gegenüber der Schulleitung.
- Er/sie lädt zu den GEV-Sitzungen ein und erstellt eine Tagesordnung. In der Regel finden pro Halbjahr zwei Sitzungen jeweils 19:30 Uhr statt.
- Die GEV organisiert u.a. den Elternauftritt bei öffentlichen Veranstaltungen der Schule und hält Kontakte zu Nachbarschulen.

GEV-Vorstand

- GEV-Vorstand setzt sich aus dem/der GEV-Sprecher/in sowie den Stellvertretenden zusammen.
- Im Rahmen des GEV-Vorstandes kann die Elternarbeit aufgeteilt werden: Kontakte zu anderen Schulen, Elterninitiativen, schulgesetzliche Fragen etc.
- Es können weitere themenbezogene Ausschüsse von Eltern gebildet werden.
- Der GEV-Vorstand trifft sich regelmäßig mit der Schulleitung (Jour fixes) um sich auszutauschen, abzustimmen und gemeinsame Aktivitäten zu planen.

Schulkonferenz

- Die Schulkonferenz ist das oberste Gremium der Schule. Sie besteht aus vier Lehrkräften, vier Schüler/innen, vier Eltern, der Schulleitung und einem externen Mitglied.
- Eltern sind in der Schulkonferenz Vollmitglieder. Das heißt, sie haben Antrags- Rede- **und** Stimmrecht.
- Die Schulkonferenz konstituiert sich alle zwei Jahre neu. Somit beträgt die Amtszeit - anders als bei anderen Ämtern - **zwei** Jahre.
- Alle (Elternvoll-)Mitglieder der Schulkonferenz haben in der Gesamtkonferenz und bei GEV-Sitzungen Rede- und Antragsrecht.
- Die Schulkonferenz tagt i.d.R. pro Schulhalbjahr zwei Mal mit Beginn am frühen Abend.

Gesamtkonferenz

- Die Gesamtkonferenz ist die zentrale Konferenz der Lehrkräfte.
- Sie befindet über die inhaltliche Ausrichtung der Schule, über schulische Regelungen und andere interne Angelegenheiten.
- Sie ist prinzipiell der Schulkonferenz unterstellt.
- Elternmitglieder haben eine beratende Funktion, das heißt, sie haben Rede- und Antragsrecht, aber **kein** Stimmrecht.
- Die Gesamtkonferenz tagt meist zwei Mal pro Halbjahr am späteren Nachmittag.

Bezirkselfternausschuss (BEA)

- Der BEA ist ein überschulisches Gremium.
- Er setzt sich aus Elternvertreterinnen und Elternvertretern der Schulen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zusammen.
- Im BEA werden schulübergreifende Themen besprochen: Inklusion, Schulesen, Willkommensklassen usw.
- Der BEA entsendet Mitglieder an übergeordnete Gremien wie den Landeselternausschuss LEA und den Bezirksschulbeirat BSB.
- Der BEA tagt für gewöhnlich einmal im Monat abends im Rathaus Charlottenburg (Otto-Suhr-Allee).

Fachkonferenzen

- Die Fachkonferenzen bestimmen die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Schulfächer.
- Sie bestimmt auch in Grenzen über die Kriterien der Notenvergabe, und den Stundenumfang
- Fachkonferenzen werden von der Fachbereichsleitung einberufen.
- Sie finden meistens zu Schulzeiten oder am frühen Nachmittag statt.
- Eltern haben darin eine beratende Funktion.
- Am HWG gibt es folgende FK: Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch, Politik, Geschichte, Geografie, Italienisch, Japanisch, Musik, Kunst, Sport, Nawi, Physik, Chemie, Biologie

Vermittlungsausschuss

- Der Vermittlungsausschuss ist mit Lehrkräften, Eltern und der Schulleitung besetzt.
- Er tagt nicht regelmäßig, sondern wird im Bedarfsfall einberufen.
- Das ist zum Beispiel der Fall, wenn durch Fehlverhalten von Schulangehörigen der Schulfrieden gefährdet ist, wenn ein Schulausschluss droht u.ä..

Gesamtschülervertretung GSV

- Die Schülervvertretung trifft sich in allen Angelegenheiten der Schülerschaft.
- Elternmitglieder haben beratende Funktion.
- Die SV-Sitzungen sind meist vormittags zu Schulzeiten.
- Die Schülervvertretung kann Eltern und Schulleitung von den Sitzungen ausschließen.

Weitere Hinweise für die Ausübung einer Gremienmitgliedschaft:

- Die Mitglieder geben relevante Information zum Verlauf und Inhalten der Sitzungen an den GEV-Vorstand weiter bzw. berichten bei den GEV-Sitzungen.
- Bei Nichtteilnahme sollte unbedingt eine Stellvertretung sichergestellt werden, um Kontinuität zu gewährleisten.
- Sollte das Amt frühzeitig niedergelegt werden müssen, ist bitte der GEV-Vorstand baldig zu informieren, so dass Nachwahlen angesetzt werden können.



Anhang 1: Ablauf der jährlichen GEV-Wahlen als Vorlage für den/die Wahlleiter/in



Wahl 1: GEV-Sprecher/in

- Ein/e Gesamtelternsprecher/in (GES). Der/die GES ist zugleich **GEV-Vorsitzende/r**.

Wahl 2: Bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter

- Sie bilden zusammen mit dem/der Gesamtelternsprecher/in den **GEV-Vorstand**.

Wahl 3: Vier Mitglieder der Schulkonferenz

- Da sich die Schulkonferenz (SK) alle zwei Jahre neu konstituiert, beträgt die **Amtszeit zwei Jahre**. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Elternmitglieds wird für die **verbleibende Amtszeit** ein Mitglied nachgewählt. Sitzungszeit 19 Uhr.

Wahl 4: Vier stellvertretende SK-Mitglieder

- Die stellvertretenden SK-Mitglieder erhalten wie die regulären Mitglieder alle Einladungen und Protokolle. Eine persönliche Teilnahme an der SK ist aber **nur** bei Ausfall eines regulären Elternmitglieds möglich.

Wahl 5: Zwei Mitglieder für die Gesamtkonferenz

- Die Elternmitglieder in der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte (GK) haben beratende Funktion ohne Stimmrecht. Die Sitzungszeit ist in der Regel 16:30 Uhr.

Wahl 6: Zwei stellvertretende GK-Mitglieder

- Zwei stellvertretende Mitglieder für die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte

Wahl 7: Zwei Mitglieder für den Bezirkselfternausschuss (BEA)

- Der Bezirkselfternausschuss trifft sich einmal monatlich abends.

Wahl 8: Zwei Mitglieder für den Vermittlungsausschuss

- Der Vermittlungsausschuss wird nur bei Bedarf (Konfliktfälle u.ä.) einberufen.

Wahl 9: Zwei Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

- Bis zu zwei beratende Mitglieder für die Gesamtschülervertretung (GSV, kurz SV).

Wahl 10: Mitglieder in den Fachkonferenzen

- Besetzung der Fachkonferenzen DE, EN, MA, FR, PW/GE, GEO, ET, IT, MU, KU, SP, NAWI, IN, PH, CH, BIO**. Aus Zeitgründen empfiehlt es sich, zunächst für alle Ämter Kandidaten zu bestimmen und diese dann **en bloc** zu wählen!

Wahl 11: Zwei beratende Mitglieder für Finanzausschuss

- Der Finanzausschuss erstellt den Haushaltsplan über die Mittelverteilung der Schule und legt diesen zwecks Abnahme der Schulkonferenz vor. Tagt am frühen Nachmittag.

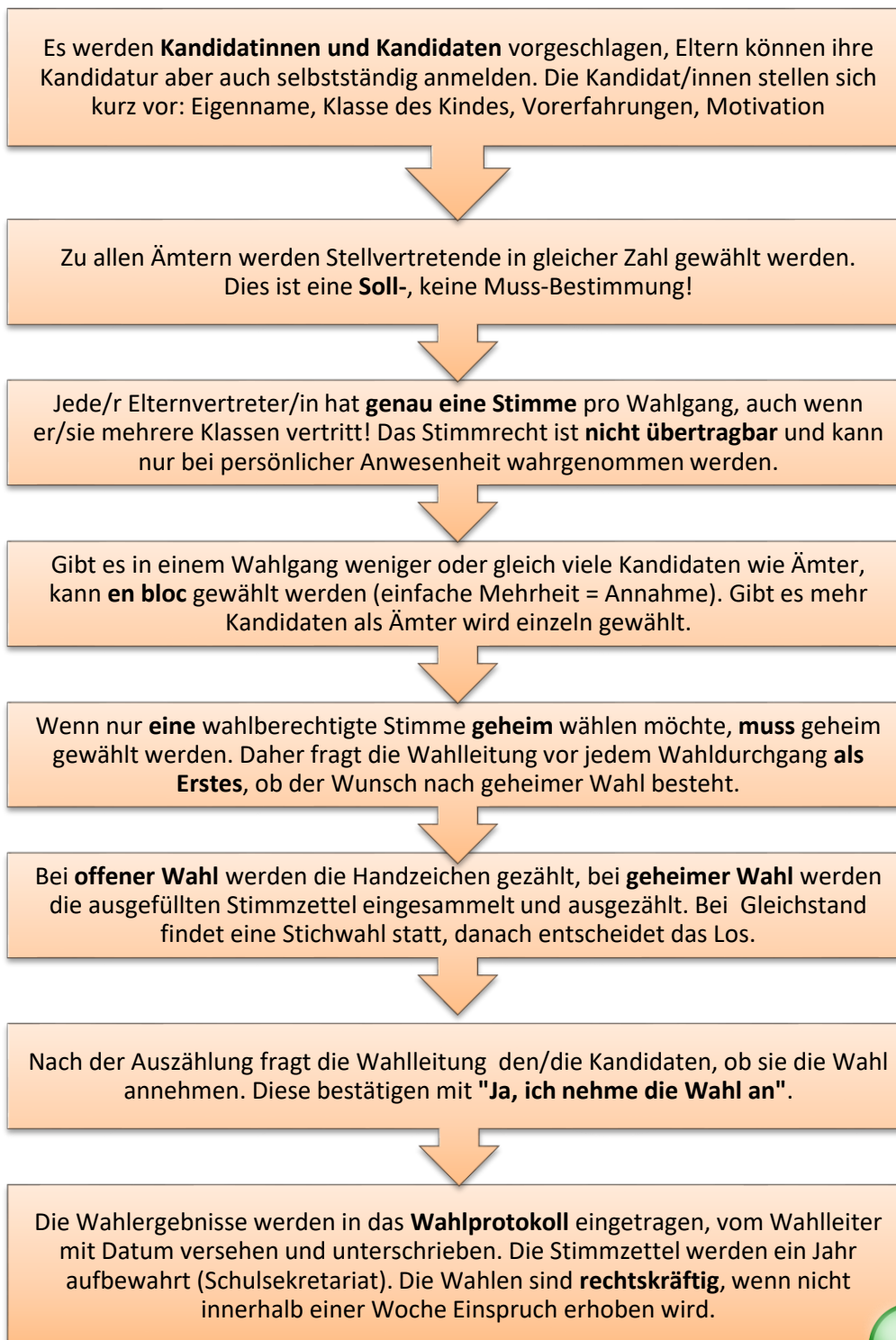
*: Sollten sich für ein Amt keine Kandidaten finden lassen, kann die Wahl zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.

** : DE: Deutsch, EN: Englisch, MA: Mathematik, FR: Französisch, GE/PW: Politikwissenschaften/Geschichte, GEO: Geografie, ET: Ethik, IT: Italienisch, MU: Musik, KU: Kunst, SP: Sport, NAWI: Naturwissenschaften allgemein, IN: Informatik PH: Physik, CH: Chemie, BI: Biologie

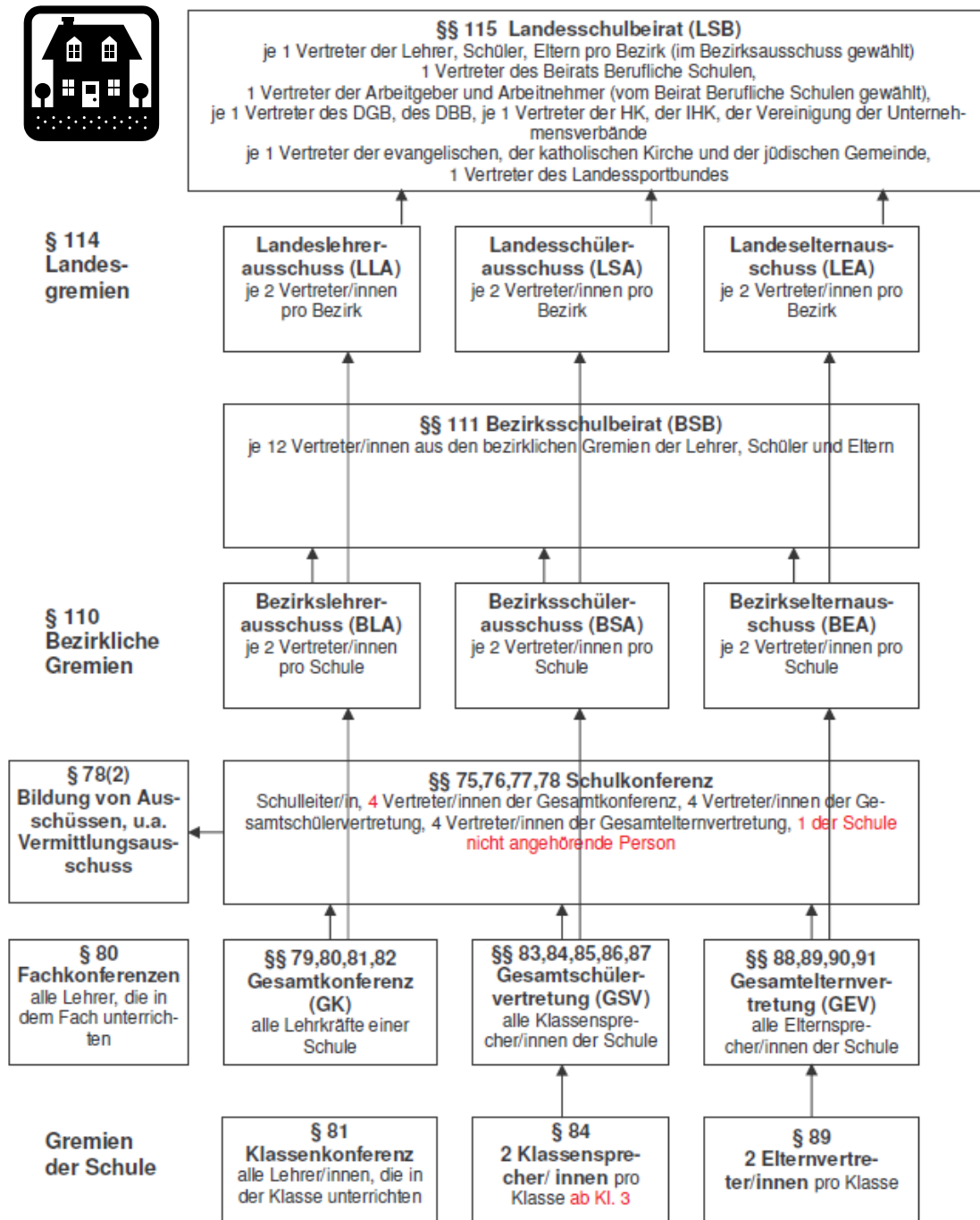
Anhang 2: Schritt-für-Schritt-Ablauf eines einzelnen Wahldurchgangs



Die Wahlen folgen festgelegten Regeln. Da sie nur einmal jährlich stattfinden, geraten die Regeln leider immer wieder in Vergessenheit. Der folgende schematische Ablauf einer Wahl soll daher dabei helfen, eine Wahl nach den Regeln durchzuführen. **Der erste Schritt ist immer, dass ein/e Wahlleiter/in bestimmt wird**, welche/r selbst nicht wählen oder kandidieren darf aber wie alle anderen GEV-Mitglieder Stimmrecht hat. Es empfiehlt sich außerdem eine Assistenz (ggf. Lehrkraft) für das Protokollieren. Weiter geht es wie folgt:



Anhang 3: Übersicht über die Mitwirkungsorgane nach dem Berliner Schulgesetz



Quelle: [GEV-Seiten der Bruno H.-Bürgel-Grundschule](#)

Impressum:

Gesamtelternvertretung des Hildegard-Wegscheider-Gymnasiums 2015/2016, gev@hwos.de
 Inhalt und Layout: Dr. M. Tovar, Martina Sitte, Redaktion: Dr. M. Tovar (michael.tovar@gmx.de)